

Universität Zürich

Institut für Biomedizinische Ethik und Medizingeschichte

Direktorin: Prof. Dr. med. Dr. phil. Nikola Biller-Andorno

---

Betreuung der Masterarbeit: Prof. Dr. med. et lic. phil Iris Ritzmann

Leitung der Masterarbeit: Prof. Dr. med. et lic. phil Iris Ritzmann

## **Walter Hess und die Zahntechniker-Initiative 1946**

### **MASTERARBEIT**

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Dental Medicine (M Dent Med)

der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

vorgelegt von

Damian Bucher (14-734-073)

2020

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Zusammenfassung	3
2. Einleitung	6
2.1. Stand der Forschung	7
2.2. Historischer Hintergrund	7
2.3. Fragestellung	9
3. Material und Methoden	9
3.1. Beschreibung der Quelle	9
3.2. Methoden	10
3.3. Ethik	10
4. Analyse	11
4.1. Der Inhalt der Initiative von 1943	11
4.2. Die Sicht der Initianten	12
4.3. Die Sicht der Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich (Z.G.Z.)	14
4.4. Strategien der Z.G.Z. im Kampf gegen die „Zahntechniker-Initiative“	17
4.5. Abstimmungsergebnis	24
4.6. Weitere Entwicklung	25
4.7. Chronologischer Ablauf des Wahlkampfes	26
5. Diskussion und Konklusion	27
5.1. Erkenntnisse	27
5.2. Vergleich mit anderen Publikationen	29
5.3. Stärken und Limitationen der Arbeit	30
5.4. Weiterführende Fragen	30
5.5. Konklusion	31
6. Eigenleistung	33
7. Literaturverzeichnis	34
7.1. Quellen	34
7.2. Literatur	36
8. Danksagung	37
9. Lebenslauf	37
10. Erklärung	38

# **1. Zusammenfassung**

## **Einleitung, Fragestellung**

In der Vergangenheit wurde die Zahnheilkunde von ganz unterschiedlichen Berufsgruppen ausgeübt. Es gab eine lange Entwicklung, in der sich letztendlich akademisch gebildete Zahnärzte bzw. Zahnärztinnen als alleinige Behandelnde der Zahnerkrankungen durchsetzten. Diese Entwicklung verlief in verschiedenen Staaten und Orten unterschiedlich. Diese Arbeit hat das Ziel, durch die Erforschung des Nachlasses von Prof. Walter Hess und seinen Protokollen der Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich (Z.G.Z.) einen kleinen Ausschnitt aus der Professionalisierung der Zahnmedizin im Kanton Zürich abzubilden. Die Arbeit konzentriert sich dabei auf die Zahntechniker-Initiative von 1946, welche es gewissen Zahntechnikern erlauben wollte, selber zahnärztlich tätig zu werden. Dabei sollen folgende Fragestellungen beantwortet werden:

Welche Positionen wurden mit welchen Argumenten von den Initianten der "Zahntechniker-Initiative" und der Z.G.Z. vertreten?

Welchen Strategien folgte die Z.G.Z. im Abstimmungskampf gegen die "Zahntechniker-Initiative"?

Anhand zusätzlicher Literatur soll ausserdem der konkrete Verlauf der Abstimmung untersucht werden.

## **Methoden**

Diese Masterarbeit basiert auf handschriftlichen und gedruckten Dokumenten und Publikationen aus dem Nachlass von Professor Walter Hess. Die Form der Masterarbeit entspricht einer Quellenanalyse (Handbuch Masterarbeit MeF, 16.4). Die Arbeit unternimmt eine qualitative Analyse von handschriftlichem und gedrucktem Quellenmaterial und Literatur mittels quellenkritischem Vorgehen mit dem Ziel, Ausgangslage, Ablauf und Nachwirkungen des Abstimmungskampfes der Z.G.Z. gegen die Zahntechniker-Initiative nachvollziehen und beschreiben zu können.

## Resultate

Der Ursprung des Konflikts zwischen den Zahntechnikern und Zahnärzten entstand 1892. Nach der Einführung des eidgenössischen Prüfungsreglements für Zahnärzte, wurde die Zulassung der Zahntechniker zur Zahnbehandlung widerrufen. In den folgenden Jahren versuchte ein Teil der Zahntechniker, wieder eine Erlaubnis zur Arbeit am Patienten zu erhalten. Als die Behörden darauf nicht reagierten, reichten einige Zahntechniker 1920 eine Volksinitiative ein. Diese erste Zahntechniker-Initiative wurde 1925 jedoch deutlich an der Urne abgelehnt. In den folgenden Jahren kam es zu einer unklaren Situation, da der Regierungsrat des Kantons Zürich, trotz dem Volkssentscheid, einige Bewilligungen zur Ausübung der Zahnheilkunde an Zahntechniker erteilte. In dieser Lage reichte eine Gruppe von Zahntechnikern 1943 die zweite Zahntechniker-Initiative ein. Das Ziel dieser Initiative war die Etablierung der kantonal patentierten Zahntechniker als zweiter Berufsgruppe zur Zahnbehandlung neben den Zahnärzten. Die Initianten argumentierten damit, dass auf diese Weise die Kosten für die Bevölkerung sinken würden. Ausserdem waren sie der Ansicht, dass der Zahntechniker als Praktiker besser zur Zahnheilkunde geeignet sei, als ein Akademiker. Die Z.G.Z. steckte im Gegenzug beachtliche Mittel in den Abstimmungskampf gegen die Initiative. Sie war der Ansicht, dass durch die Tätigkeit der Zahntechniker, grosse Schäden für die Gesundheit der Zürcher zu erwarten sei. Die Z.G.Z. hielt die vorgeschlagene Ausbildung der patentierten Zahntechniker für völlig unzureichend und schlug andere Massnahmen zur Kostensenkung vor. Im Abstimmungskampf versuchte die Z.G.Z., einen vorteilhaften Gegenvorschlag zu erreichen. Dazu versuchte sie unter anderem, die Mitglieder des Kantonsrates zu beeinflussen. Die Gegenvorschläge des Regierungsrates und der kantonsrätlichen Kommission erfüllten jedoch beide die Vorstellungen der Z.G.Z. nicht. Nachdem der Kommissionsvorschlag zum offiziellen Gegenvorschlag gegen die Zahntechniker-Initiative gewählt wurde, änderte die Z.G.Z. ihre Strategie und unterstützte ihn in der Hoffnung, so zumindest die Initiative zu verhindern. Dazu schloss sie auch Abkommen mit der Sozialdemokratischen Partei und einem Teil der Initianten. Die Zahntechniker-Initiative wurde 1946 an der Urne abgelehnt und der Gegenvorschlag angenommen.

## **Schlussfolgerungen**

Der Abstimmungskampf drehte sich hauptsächlich um drei Fragen: Die Volksgesundheit, die erschwingliche Zahnbehandlung und das Recht zur Ausübung der Zahnheilkunde. Die beiden Parteien hatten dazu sehr unterschiedliche Ansichten. Sie waren sich jedoch einig, dass der damalige Zustand der Zürcher Mundgesundheit schlecht war und etwas getan werden sollte. Die Strategien der Z.G.Z. im Abstimmungskampf waren vermutlich nicht ideal. Insbesondere die Einflussnahme auf die Kantonsräte könnte der Sache der Zahnärzte im Endeffekt mehr geschadet als genützt haben. Letztlich gelang es der Z.G.Z. nicht wirklich, ihre Interessen in diesem Abstimmungskampf durchzusetzen. Der Gegenvorschlag führte im Kanton Zürich jedoch einige Neuerungen ein, die zum Teil bis heute Bestand haben, so zum Beispiel der Kantonszahnarzt bzw. die Kantonszahnärztin.

## 2. Einleitung

In der heutigen Zeit hat sich der Beruf des Zahnarztes als eine akademische Profession durchgesetzt. Vielen Menschen ist überhaupt nicht bewusst, dass vor nicht sehr langer Zeit auch andere Berufsgruppen Zähne zogen und Löcher füllten. Die Berufe der patentierten Zahntechniker oder Dentisten gehören inzwischen zwar der Vergangenheit an, aber es war nicht immer klar, dass sich der akademische Beruf des Zahnarztes durchsetzen würde.

Diese Arbeit hat das Ziel, einen kleinen Ausschnitt aus dem Übergang der noch wenig monopolisierten Zahnmedizin in die Hände der akademisch ausgebildeten Zahnärzte zu beleuchten: Die Zürcher Zahntechniker-Initiative von 1943, welche die ausschliessliche Erlaubnis der Zahnärzte für die Zahnbehandlungen abzuschaffen versuchte. Dazu stützt sich die Arbeit auf den Nachlass des Zürcher Professors für Zahnheilkunde Walter Hess, welcher damals eine wichtige Rolle innerhalb der Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich (Z.G.Z.) spielte.

Walter Hess war eine bedeutende Figur in diesem Wandel und hat sich damals stark mit dem Thema der "Zahntechnikerfrage" auseinandergesetzt.

Deshalb ist es ein grosses Glück, dass im Archiv für Medizingeschichte der Universität Zürich sein Nachlass vorhanden ist. Dieser wurde bis jetzt noch nie geforscht und bietet sehr interessante Einblicke in die Sitzungen der Z.G.Z. und des Aktionskomitees gegen die Initiative sowie in die persönlichen Ansichten von Hess zum Thema der Zahntechniker-Initiative.

Durch die Analyse dieses, zu einem grossen Teil ungeordneten und nicht genau katalogisierten Nachlasses wird klar, wie die Zahnärzte des Kantons Zürich auf die Bedrohung durch die Zahntechniker-Initiative reagierten und was ihre eigenen Ansichten und internen Diskussionen waren. Durch die Schriften, die damals in die Hände von Walter Hess gelangt sind, lässt sich aber auch ein Stück weit zeigen, was die Initianten für Ansichten hatten und was ihre Beweggründe waren.

## **2.1. Stand der Forschung**

Die Zahntechniker-Initiative wurde bereits wissenschaftlich untersucht, so zum Beispiel in der Dissertation von Alexander Tschierpe von 1991 zum Thema der Zahntechniker im Kanton Zürich. Der Schwerpunkt der Arbeit lag allerdings auf einer historischen Übersicht. Der Wahlkampf der Zahntechniker-Initiative von 1943 und die inneren Vorgänge in der Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich wurden dabei kaum beleuchtet. Die allgemeine Geschichte der Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich wurde in einem Buch von Moritz Leisibach und Eugen Dolder sowie einer Schrift von Gisela Maria Stutz bereits untersucht. Nicolas Kurt Fenner untersuchte mittels der schweizerischen Monatsschrift für Zahnmedizin biographische Daten zur Geschichte der Zahnmedizin. Der Nachlass von Professor Hess wurde noch nie bearbeitet. Es ist auch nicht bekannt, dass die Protokolle des Aktionskomitees der Z.G.Z. jemals untersucht worden sind.

## **2.2. Historischer Hintergrund**

Die Zahnheilkunde im Kanton Zürich war in der Vergangenheit von ganz verschiedenen Berufsgruppen ausgeführt worden. Nach der Gründung der Universität Zürich 1833 wurden zuerst hauptsächlich sogenannte “niedere Chirurgen“ patentiert und erhielten eine Erlaubnis für das Zahnziehen. Im Jahre 1865 wurde das erste Prüfungsreglement für Zahnärzte eingeführt. In einer parallelen Entwicklung wurde 1880 das Zahntechniker-Diplom eingeführt, wodurch die Zahntechniker auch eine Erlaubnis für medizinische Arbeiten im Mund erhielten.<sup>1</sup> Die Zahntechniker als Berufsgruppe waren ursprünglich aus Feinmechanikern und Goldschmieden entstanden, welche über die Anfertigung von künstlichem Zahnersatz für die Zahnärzte mit der Zahnheilkunde in Kontakt gekommen waren.<sup>2</sup>

Mit der Einführung des eidgenössischen Prüfungsreglements für Zahnärzte kam es 1888 auch in Zürich zu einer grossen Änderung. Von diesem Zeitpunkt an kann man die Zahnärzte als Berufsstand auf eidgenössischer Ebene betrachten. Das Diplom für die Zahntechniker wurde

---

<sup>1</sup> Tschierpe: Zahntechniker (1991), S. 46.

<sup>2</sup> Tschierpe: Zahntechniker (1991), S. 37.

in diesem Zusammenhang 1892 wieder abgeschafft.<sup>3</sup> Ebenfalls 1888 wurde die Zahnärztliche Gesellschaft Zürich (Z.G.Z.) gegründet, welche ihren Namen in der folgenden Zeit mehrmals leicht anpasste. In den folgenden Jahrzehnten wurde unter den Zürcher Zahntechnikern die Forderung nach einer erneuten Zulassung zur Ausübung der Zahnheilkunde immer stärker. Dabei spielten prekäre Arbeitsbedingungen der Zahntechniker in den Laboratorien eine Rolle, und es kam auch zu einer Annäherung der Zahntechniker an die Arbeiterbewegung.<sup>4</sup>

Da auch nach vielen Eingaben an die Behörden keine Veränderung für die Lage der Zahntechniker zu erkennen war, wurde 1920 aus den Reihen der Zahntechniker eine Initiative eingereicht. Das Ziel der Initiative war die erneute Zulassung der Zahntechniker zur Ausübung der Zahnheilkunde. Die Behandlung von Mund- und Kieferkrankheiten, die Narkose und Leitungsanästhesie sollte jedoch den Zahnärzten vorbehalten bleiben. Die Initiative wurde sowohl vom Kantonsrat als auch von Regierungsrat ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Die Z.G.Z. begann zu dieser Zeit, massiv um Mitglieder zu werben und bekämpfte die erste Zahntechniker-Initiative mit grossem Aufwand.<sup>5</sup>

Am 24. Mai 1925 kam es zur Abstimmung. Die erste Zahntechniker-Initiative wurde dabei von 62,7% der Wähler verworfen. Nach der Abstimmung wären die Behörden eigentlich verantwortlich gewesen, gegen die weit verbreitete illegale Beschäftigung von nicht patentierten Zahntechnikern und Assistenten vorzugehen. Die Zustände wurden jedoch weiterhin geduldet. Der Regierungsrat erliess in den folgenden Jahren auch einige Übergangsbestimmungen, welche es ermöglichten, dass zahlreiche Personen prüfungsfrei eine Bewilligung für die Ausübung der Zahnheilkunde erhielten.<sup>6</sup>

Diese unklare Situation legte die Basis für die zweite Zahntechniker-Initiative von 1943.

---

<sup>3</sup> Tschierpe: Zahntechniker (1991), S. 83.

<sup>4</sup> Tschierpe: Zahntechniker (1991), S. 57-58.

<sup>5</sup> Tschierpe: Zahntechniker (1991), S. 60, 63.

<sup>6</sup> Tschierpe: Zahntechniker (1991), S. 63-64.



### **2.3. Fragestellung**

Auf der Basis des Nachlasses von Walter Hess soll untersucht werden:

Welche Positionen wurden mit welchen Argumenten von den Initianten der "Zahntechniker-Initiative" und der Z.G.Z. vertreten?

Welchen Strategien folgte die Z.G.Z. im Abstimmungskampf gegen die "Zahntechniker-Initiative"?

Anhand zusätzlicher Literatur soll ausserdem der konkrete Verlauf der Abstimmung untersucht werden.

## **3. Material und Methoden**

### **3.1. Beschreibung der Quelle**

Diese Masterarbeit basiert auf handschriftlichen und gedruckten Dokumenten und Publikationen aus dem Nachlass von Professor Walter Hess.

Walter Hess wurde 1885 geboren und studierte, nach einer begonnenen Lehre als Zahntechniker, an der Universität Zürich Zahnmedizin. 1908 erlangte er die Doktorwürde und 1917 erhielt er eine Professur für operative Zahnheilkunde. Walter Hess wurde 1929 zum ausserordentlichen Professor für Zahnheilkunde ernannt. 1953 erfolgte seine Emeritierung. Er verstarb 1980 in hohem Alter.

Nach seinem Tod gelangte sein Nachlass 1985/86 in Form von losen handschriftlichen Notizen, Protokollen und anderen Dokumenten an das damalige Medizinhistorische Institut und Museum der Universität Zürich. Der Nachlass dokumentiert unter anderem den Abstimmungskampf gegen die Zahntechniker-Initiative 1943-1946.

Im Zeitraum der Zahntechniker-Initiative war Walter Hess Professor an der Universität Zürich und Mitglied der Zahnärztlichen Gesellschaft Zürich (Z.G.Z.). Als Mitglied des Aktionskomitees zur Bekämpfung der Zahntechniker-Initiative war er eine treibende Kraft innerhalb der Z.G.Z.

### **3.2. Methoden**

Die Form der Masterarbeit entspricht einer Quellenanalyse (Handbuch Masterarbeit MeF, 16.4).

Die Arbeit unternimmt eine qualitative Analyse von handschriftlichem und gedrucktem Quellenmaterial und Literatur mittels quellenkritischem Vorgehen mit dem Ziel, Ausgangslage, Ablauf und Nachwirkungen des Abstimmungskampfes der Z.G.Z. gegen die Zahntechniker-Initiative nachvollziehen und beschreiben zu können.

### **3.3. Ethik**

Ich bestätige, dass für die vorliegende Arbeit keine Ethikbewilligung, bzw. Versuchstierbewilligung notwendig ist.

## 4. Analyse

### 4.1. Der Inhalt der Initiative von 1943

Die Zahntechniker-Initiative wollte das Medizinalgesetz des Kantons Zürich von 1854 abändern und dabei zwei verschiedene Arten von Zahnbehandlern schaffen: Einerseits die eidgenössisch diplomierten Zahnärzte und andererseits die kantonally patentierten Zahntechniker. Den patentierten Zahntechnikern sollte allerdings die Behandlung von Mund- und Kieferkrankheiten, die Narkose und das Ausstellen von Rezepten untersagt sein. Für das Zahntechniker-Patent war eine Prüfung vorgesehen. Sie sollte vorwiegend praktischen Charakter haben und sich nicht auf Spezialgebiete erstrecken. Die Prüfungskommission dazu sollte aus zwei unparteiischen Zahnärzten sowie zwei patentierten Zahntechnikern bestehen und von einem neutralen Obmann präsiert werden.

Als Kriterien für die Zulassung zur Prüfung wurden festgelegt:

*Eine dreijährige Zahntechniker-Lehre*

*Eine dreijährige Tätigkeit als Zahntechniker inklusive zahnärztlichem Vorbereitungskurs*

*Eine dreijährige zahnärztliche Lehrzeit bei einem Zahnarzt oder patentierten Zahntechniker inklusive theoretischer und praktischer Ausbildungskurse*

Die Direktion des Gesundheitswesens sollte für die Vorbereitungs- und Ausbildungskurse sorgen. Unter Umständen sollten diese am zahnärztlichen Institut der Universität durchgeführt werden.

Übergangsweise sollte das Zahntechniker-Patent folgenden Gruppen ohne Prüfung erteilt werden:

*Personen, die bereits eine Assistenten-Bewilligung erhalten hatten.*

*Personen, die einen in- oder ausländischen Zahnarzt- oder Dentistenausweis besaßen.*

*Personen, die eine mindestens sechsjährige zahntechnische und fünfjährige zahnärztliche Tätigkeit im In- oder Ausland ausweisen konnten.*

Gesuche für diese Patentierungen sollten innerhalb von drei Monaten nach Inkraftsetzung des Gesetzes eingereicht werden.

Um die Zahnbehandlung für die Bevölkerung möglichst billig zu machen, wurden folgende Bestimmungen festgesetzt:

Die Zahnärzte und kantonally patentierten Zahntechniker sollten an keine Mindestansätze gebunden sein. Alle entgegenstehenden Tarif- und Vertragsbestimmungen würden unwirksam. Zahnärzte und kantonally patentierte Zahntechniker dürften nicht an Massnahmen gehindert werden, die der Verbilligung der Zahnbehandlung dienen.

Und die patentierten Zahntechniker sollten mit ihren Taxen 20% unter jenen der Zahnärzte bleiben, ausser bei Luxusarbeiten.<sup>7</sup>

#### **4.2. Die Sicht der Initianten**

Die Position der Initianten der Zahntechniker-Initiative lässt sich aus dem Nachlass gut herauslesen. Die Initianten forderten, dass die Zahntechniker im Kanton Zürich wieder ein Patent zur selbständigen Arbeit am Patienten erhalten können, wie dies früher bereits der Fall gewesen war.

Über ihre Fähigkeiten wollten sie sich in einem Examen ausweisen. Für die Notwendigkeit eines kantonally patentierten Zahntechnikers brachten sie zahlreiche Argumente vor.

Die Initianten waren der Ansicht, dass durch die Etablierung des patentierten Zahntechnikers der gemäss damaliger Einschätzung massiv um sich greifenden "Zahnfäule" begegnet werden könne. Denn dazu würde die geringe Anzahl der Zahnärzte nicht ausreichen. Auch argumentierten sie damit, dass in vielen der "Kulturnationen" die Zahntechnikerfrage bereits im Sinne der Zahntechniker beantwortet sei und es deshalb auch für Zürich von grossem Interesse wäre, diesem Weg zu folgen.

Ausserdem wurde dem Vorwurf aus den Kreisen der Zahnärzte, dass die Ausbildung eines Zahntechnikers für die Ausübung der Zahnheilkunde vollkommen ungeeignet sei, vehement widersprochen. Es wurde mehrfach das Argument vorgebracht, dass die Zahnheilkunde nur zu 2% aus Wissenschaft bestehe und der ganze Rest nur aus technischen Verrichtungen, für die ein Praktiker besser als ein Akademiker geeignet sei. Auch die universitäre Ausbildung der Zahnärzte wurde als zu wenig praktisch und zu kurz kritisiert. Man warf den frischen Absolventen der Zahnmedizin auch vor, nach Abschluss des Studiums die praktischen Behandlungen erst noch auf Kosten der Patienten zu erlernen. Im Weiteren kritisierten die Initianten, dass durch die Voraussetzung einer universitären Ausbildung nur eine kleine

---

<sup>7</sup> Abstimmungsbroschüre zur Volksabstimmung vom 24. März 1946.

privilegierte Schicht die Zahnheilkunde ausüben könne. Viele tüchtige Praktiker würden durch diese Monopolstellung an ihrem beruflichen Erfolg gehindert.

Es wurde auf Seite der Initianten aber auch rechtlich argumentiert. Durch die fehlende Erlaubnis zur selbständigen Ausübung der Zahnmedizin würde es den Zahntechnikern unmöglich, ihr Handwerk ohne Anstellung bei einem Zahnarzt auszuüben und damit sei die Gewerbefreiheit nicht gegeben. In diesem Kontext wurde auch der Vorwurf geäußert, dass gewisse Zahnärzte schon lange ihre angestellten Zahntechniker illegal zahnmedizinische Behandlungen am Patienten durchführen liessen. Die Zahnärzte hätten also durchaus Vertrauen in die Fähigkeiten der Zahntechniker und würden die Initiative primär aus Angst vor der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Zahntechniker bekämpfen.

Wirtschaftliche Aspekte werden in den Quellen auch an anderer Stelle prominent behandelt. So wurden zum Beispiel mehrmals die "horrenden Preise" der Zahnärzte genannt. Diese Preise sollten auch ein wichtiger Grund für den desolaten Zustand der Zürcher Gebisse sein, da sich kaum jemand eine Behandlung leisten könne. Insbesondere auf dem Land sei die Lage so schlimm, da sich die Zahnärzte lieber auf die lukrativen Kunden in den Städten konzentrierten.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> PN 60.02 "Zur Aufklärung über die Zahntechnikerfrage".

### 4.3. Die Sicht der Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich (Z.G.Z.)

In den Unterlagen der Z.G.Z. wird deutlich, dass sie die Zahntechniker-Initiative von Beginn weg kategorisch ablehnte. Genauso hatte sie auch schon 1925 eine vorherige Zahntechniker-Initiative abgelehnt, welche an der Urne verworfen wurde.<sup>9</sup> Ausserdem argumentierte die Z.G.Z. damit, dass ähnliche Initiativen in anderen Kantonen auch schon abgelehnt wurden, zum Beispiel 1938 in St. Gallen und 1939 in Neuenburg. Für die Z.G.Z. blieb der Standpunkt bestimmend, dass nur der universitär gebildete und eidgenössisch diplomierte Zahnarzt zur Arbeit im Patientenmund befähigt sei.

Die daraus folgende Ablehnung der Zahntechniker-Initiative wurde in der Öffentlichkeit mit einer ganzen Reihe von Argumenten untermauert. Die Z.G.Z. kritisierte an der Initiative eine ungenügende Abgrenzung der Tätigkeiten eines kantonal patentierten Zahntechnikers von jenen eines Zahnarztes. In der Initiative wurde zwar festgelegt, dass der patentierte Zahntechniker keine "Mund- und Kieferkrankheiten" behandeln dürfe, da diese aber nirgendwo definiert waren, bestand bei der ZGZ die Befürchtung, der Zahntechniker würde de facto zur Ausübung der gesamten Zahnheilkunde zugelassen. Die Z.G.Z. warnte, dass die Arbeit der Zahntechniker mit ungenügender Ausbildung ausserdem eine rasante Ausbreitung "dentaler Herdinfektionen" und eine Krankheitsübertragung von Patient zu Patient auslösen würde.

Auch das in der Initiative vorgesehene Verbot der Narkose und der Ausstellung von Rezepten für die patentierten Zahntechniker wurde von der Z.G.Z. nur als vorgetäuschter Schutz der Patienten dargestellt, da in diesem Bereich auch die Zahnärzte selbst stark eingeschränkt waren. Ein Punkt der Initiative, den die Z.G.Z. massiv kritisierte, war die vorgesehene Prüfung für die patentierten Zahntechniker. So verurteilte die Z.G.Z. scharf, dass durch die Initiative gewisse Personen ohne Prüfung zu einem kantonalen Patent gelangen konnten, so zum Beispiel die Initianten selber. Auch kritisierte sie, dass Art und Umfang der Prüfung nicht präzisiert waren.<sup>10</sup> Es wurde nämlich nur festgelegt, dass die Prüfung "vorwiegend praktischen Charakter" haben und sich nicht auf Spezialgebiete erstrecken sollte. Auch die geprüften Fächer wurden nicht definiert.

---

<sup>9</sup> PN.60.01.02.07 "Entwurf Standard-Vortrag" 25.04.1945.

<sup>10</sup> PN.60.01.02.15 "ZUSAMMENFASSUNG = abgekürzte Eingabe" 26.07.1944 Seite 2.

Des Weiteren störte sich die Z.G.Z. an der vorgesehenen Prüfungskommission, diese sollte aus zwei "kant. pat. Zahntechnikern", zwei "unabhängigen eidg. dipl. Zahnärzten" (also nicht Mitglieder der Zahnärztesgesellschaft) und einem "neutralem Obmann" bestehen. Was die Z.G.Z. dabei am meisten störte, war, dass damit patentierte Zahntechniker, die selber nie ein Examen abgelegt hatten, die Prüfung für die neu zuzulassenden Zahntechniker abnehmen sollten.<sup>11</sup>

Die vorgesehene Ausbildung für die patentierten Zahntechniker wurde von der Z.G.Z. aber auch unabhängig von der eigentlichen Prüfung in Zweifel gezogen. Die drei Jahre Zahntechnische Lehre und anschliessenden drei Jahre Zahntechnische Tätigkeit wurden als völlig unnötige und unzweckmässige Vorbereitung für die praktische Tätigkeit angesehen. Die anschliessende 3-jährige zahnärztliche Lehrzeit wurde im Vergleich dazu als viel zu kurz kritisiert. Zudem wurde sie von der Z.G.Z. als nicht durchführbar betrachtet. Würde die Lehrzeit bei einem bereits patentierten und selber nicht geprüften Zahntechniker absolviert, wäre die Qualität nicht gewährleistet. Eine Lehrzeit bei einem Zahnarzt wäre aber laut der Z.G.Z. komplett undenkbar, da die Zahnärzte "aus ethischen Gründen ihre Patienten solchen Lehrlingen nicht ausliefern können".<sup>12</sup>

Auch die Ausbildungskurse, welche die angehenden patentierten Zahntechniker während ihrer Ausbildung absolvieren sollten, wurden von der Z.G.Z. als nicht umsetzbar angesehen. Der Besuch solcher Kurse am Zahnärztlichen Universitäts-Institut wurde von der Z.G.Z. mit der Begründung abgelehnt, dass das Institut bereits ausgelastet sei und einen Numerus Clausus für die Studierenden einführen musste, zudem würden die angehenden patentierten Zahntechniker nicht die Voraussetzung der Mittelschule für den Besuch der Universität erfüllen. Eine "wesentliche Erweiterung" des Zahnärztlichen Universitäts-Instituts oder die Schaffung einer anderen Möglichkeit zur Durchführung der Ausbildungskurse wurde als zu teure Investition des Staates in ein Projekt ohne Verbesserung der Zahnbehandlung dargestellt.<sup>13</sup>

Die Z.G.Z. trat auch dem Argument der Initiative zur Vergünstigung der Zahnbehandlungen vehement entgegen. Sie behauptete, dass die bisherigen Zahntechniker im Kanton Zürich keinesfalls günstiger waren als die Zahnärzte, und stützte sich dabei auf "die Behörden" und

---

<sup>11</sup> PN.60.01.02.15 "ZUSAMMENFASSUNG = abgekürzte Eingabe" 26.07.1944 Seiten 3-4.

<sup>12</sup> PN.60.01.02.15 "ZUSAMMENFASSUNG = abgekürzte Eingabe" 26.07.1944 S. 4.

<sup>13</sup> PN.60.01.02.15 "ZUSAMMENFASSUNG = abgekürzte Eingabe" 26.07.1944, S. 5-6.

alte Gerichtsverfahren. Ausserdem vertrat die Z.G.Z. den Standpunkt, dass die von der Initiative geforderte Preisreduktion der Zahntechniker um 20% gegenüber den Zahnärzten gar nicht kontrolliert werden könne und ohnehin nicht für alle Arbeiten gelten solle. Auch wurde von der Z.G.Z. argumentiert, dass sie selbst bereits einen niedrigeren Zahnarzt-Tarif für "Unbemittelte" anwende und sich dieser Tarif auch durch die Zahntechniker nicht weiter senken liesse, ohne Verluste zu machen.

Die Z.G.Z. vertrat zusätzlich die Ansicht, dass die Anzahl der Zahnärzte im Kanton Zürich für die Sicherstellung der Versorgung absolut ausreichend sei. Die Zahl der praktizierenden Zahnärzte im Kanton Zürich habe seit 1923 von 119 auf 325 zugenommen. Und damit sei die Anzahl Zahnärzte pro Einwohner besser als in anderen Kantonen und den meisten umliegenden Ländern. An dieser Stelle merkt die Z.G.Z. auch an, dass die Verteilung der Zahnärzte im Kanton sehr gleichmässig sei und auch die bedürftige Landbevölkerung berücksichtige, während von den 36 kantonal patentierten Zahntechnikern nur 6 auf dem Land arbeiten würden. Die Zahntechniker würden also entgegen ihrer Erklärung von 1926 nicht etwa die weniger gut betreuten Gemeinden auf dem Land mit verbilligtem Zahnersatz versorgen, sondern die Städte.<sup>14</sup>

Die Z.G.Z. mahnte die Bevölkerung zudem davor, dass die Behandlung durch einen patentierten Zahntechniker langfristig nicht billiger sein werde als eine solide Behandlung durch einen Zahnarzt. Um die Kosten der Zahnmedizin für die Patienten zu senken, schlug die Z.G.Z. vielmehr eine stärkere Vorbeugung auf Schulstufe und die Etablierung einer Volkszahnklinik für die Bedürftigen vor.<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> PN.60.01.02.15 "ZUSAMMENFASSUNG = abgekürzte Eingabe" 26.07.1944, S. 10-14.

<sup>15</sup> PN.60.01.02.15 "ZUSAMMENFASSUNG = abgekürzte Eingabe" 26.07.1944, S. 15-16.



#### 4.4. Strategien der Z.G.Z. im Kampf gegen die „Zahntechniker-Initiative“

Man kann den Kampf der Z.G.Z. gegen die Zahntechniker-Initiative vom 19.05.1943 in verschiedene Phasen unterteilen. Je nach politischer Situation versuchte die Z.G.Z. andere Strategien anzuwenden, um ihre Interessen durchzusetzen.

In der ersten Phase bekämpfte die Z.G.Z. gezielt die Initiative, war aber auch mit dem damaligen Gegenvorschlag des Regierungsrates nicht einverstanden. Es wurden in diesem Abstimmungskampf von Seiten der Z.G.Z. beachtliche Mittel eingesetzt. Das zeigt sich zum Beispiel an einem „Aufklärungsfilm“, welchen sie anfertigen liess. Dieser wurde im zahnärztlichen Institut der Universität Zürich gedreht und sollte offenbar der Öffentlichkeit ein Bild von der Zahnmedizin als moderner, wissenschaftlicher Disziplin überbringen. Im Protokoll der Sitzung des Aktionskomitees ist über die Vorführung angemerkt: *„Unwichtige, den Zweck des Aufklärungsfilmes nicht wiedergebende Bilder wie diejenigen über das rein handwerksmässige Arbeiten im techn. Laboratorium sollen zugunsten anderer, die wissenschaftl. Ausbildung und das Wesentliche mehr hervorhebende Bilder gekürzt werden.“*<sup>16</sup>

In der gleichen Sitzung diskutierten die Mitglieder des „Aktionskomitees der Z.G.Z. zur Bekämpfung der Zahntechniker-Initiative vom 19.5.43“ (AC) über ihre geplante Plakat-Aktion. Sie entschieden sich für ein Plakat-Motiv mit Abbildung eines Totenschädels und dem Motto „verpfuschter Zahn, verpfuschte Gesundheit“. Ausserdem wurde eine Presseführung durch das zahnärztliche Institut geplant und ein bisheriges Referat des Mitglieds Prof. Wild vor der kantonsrätlichen Fraktion der Unabhängigen gelobt. Das Aktionskomitee nahm in dieser Situation auch gerne eine Einladung von Dr. Hans Pestalozzi an, welcher Präsident der Kantonsrätlichen Kommission zur Behandlung der Techniker-Initiative und des Gegenvorschlages der Regierung war. Er wünschte sich, dass ein Mitglied des Aktionskomitees der Z.G.Z. ein Referat vor der Kommission zum Thema der Initiative und des Gegenvorschlags hält. Parallel dazu wurden im Aktionskomitee auch die Namen aller Mitglieder der Kommission verteilt, vermutlich um damit über die einzelnen Kantonsräte Einfluss auf den Kommissionsvorschlag zu erhalten. Zu diesem Zeitpunkt schien im

---

<sup>16</sup> PN 60.02 „Protokoll der 9. Sitzung des Aktionskomitees der Z.G.Z.“ vom 27.03.1945.

Aktionskomitee die Hoffnung auf einen vorteilhafteren Gegenvorschlag der Kantonsrätlichen Kommission im Vergleich zum Gegenvorschlag des Regierungsrates vorzuherrschen.<sup>17</sup>

Nachdem die Initianten der Zahntechniker-Initiative zwei Schriftstücke an die Mitglieder des Kantonsrates verschickt hatten, wurde das Aktionskomitee besonders aktiv. In den beiden Texten wurden Berechnungen über Zahnarzt-Preise gemacht, welche die Zahnärzte in ein sehr schlechtes Licht rückten und den Anschein erweckten, dass sie die Patienten und Zahntechniker ausnützen würden. Das Aktionskomitee diskutierte in der Sitzung vom 21.06.1945 ausführlich darüber, wie sie mit dieser Bedrohung umgehen sollten, und entschied sich dafür, zivilrechtliche Schritte zu unternehmen. Ausserdem sollte sofort ein Schreiben an die Kantonsräte folgen, um sie über die eingereichte Klage zu informieren. Ein Mitglied des Aktionskomitees schlug auch gleich vor, den Kantonsrat auf die "Person und berufliche Verfehlungen" Dr. Stampflis aufmerksam zu machen, den Anwalt der Initianten.

Das Aktionskomitee ging zwar weniger weit, beschloss aber dennoch, Dr. Stampfli genauer unter die Lupe zu nehmen. Auch entschied es sich, eine kurz gehaltene Gegenschrift zu verfassen und darin eines der drei Rechnungs-Beispiele zu „analysieren und zerzausen“.

Ausserdem gab es an der Sitzung die Eingabe, dass diese Gegenschrift mit ihren Argumenten in einer Extrasitzung mit der vorbereitenden kantonsrätlichen Kommission persönlich besprochen werden solle. Auch solle sie privat mit interessierten Personen aus allen Fraktionen diskutiert werden, welche dann im Rat in die Diskussion eingreifen könnten.<sup>18</sup>

Mit dem Gegenvorschlag der kantonsrätlichen Kommission vom 14.07.1945 geriet die Strategie des Aktionskomitees aber unter starken Druck.

Die kantonsrätliche Kommission hatte die Gesundheitsdirektion zugezogen und über den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Kantonsrates beraten. Laut dem Präsidenten des Aktionskomitees waren die Initianten durch den neuen Gegenvorschlag in besserer Position als durch die Initiative selber. Das Aktionskomitee war überrascht, dass es selber in den Beratungen übergangen worden war. Es erfuhr auch gleich, dass die Initianten zugesichert hatten, ihre eigene Initiative nicht mehr öffentlich zu unterstützen, falls dieser Vorschlag vom Kantonsrat angenommen würde. Ein Rückzug der Initiative war ohne Rückzugsklausel nicht

---

<sup>17</sup> PN 60.02 "Protokoll der 9. Sitzung des Aktionskomitees der Z.G.Z." vom 27.03.1945.

<sup>18</sup> PN 60.02 "Protokoll der 11. Sitzung des Aktionskomitees der Z.G.Z." 21.06.1945.

möglich. Den Zahnärzten wurde empfohlen, den neuen Kommissionsbeschluss anzunehmen. Er sei von der kantonsrätlichen Kommission einstimmig angenommen worden.

Das Aktionskomitee überlegte sich an der Sitzung vom 28.08.1945, die Tatsache an die Öffentlichkeit zu bringen, dass die kantonsrätliche Kommission beide Gegenvorschläge angenommen hatte. Während der Sitzung wurde auch überlegt, den anstehenden Gesamtarbeitsvertrag mit den Zahntechnikern als Druckmittel zu benutzen. Der Kantonsrat sollte wissen, dass, wenn er seine Meinung bezüglich Kommissionsbeschluss nicht ändern sollte, die Z.G.Z. sich auch nicht weiter für den Gesamtarbeitsvertrag mit den Zahntechnikern einsetzen könne.<sup>19</sup>

Allgemein scheint das Aktionskomitee von den Ereignissen überrumpelt worden zu sein. Es wurde eingebracht, die Kantonsräte persönlich auf den Unsinn der momentanen Situation aufmerksam zu machen. Es wurde auch diskutiert die gesamtschweizerische Presse zu engagieren. Mitglied Dr. Münch warnte in der Sitzung, dass man das Ressentiment des Volkes gegen die Zahnärzte nicht unterschätzen sollte. Und Prof. Walter Hess schlug vor, die Sache an das Volk zu bringen falls die Kantonsräte sich nicht bearbeiten liessen.

An einigen Punkten des Beschlusses der kantonsrätlichen Kommission störte sich das Aktionskomitee besonders. Die Übergangsbestimmungen würden es erlauben, dass jeder, der fünf Jahre im Sinne eines kantonal patentieren Zahntechnikers gearbeitet hatte, eine Bewilligung bekommt. Also müssten diejenigen nur einen fünfjährigen Gesetzesübertritt beweisen, um zugelassen zu werden.

Die neu vorgesehene "Neutrale Rechnungsprüfstelle" wurde als eine Schmach angesehen. Die Z.G.Z. störte sich auch stark an der Zusammensetzung der Prüfstelle aus je einem Zahnarzt, Zahntechniker und Obmann. Die neu zu bildende Stelle eines Kantonszahnarztes wurde ebenfalls kritisch gesehen. Einige der neu vorgesehenen Institutionen erfüllte aber alte Anliegen der Z.G.Z., so zum Beispiel die Volkszahnklinik und die obligatorische Schulzahnpflege. Das AC war ausserdem sehr besorgt darüber, dass die Gesundheitsdirektion nicht wusste, wieviele Bewilligungen für die Ausübung zahnärztlicher Tätigkeit ausgegeben worden waren.

Es gab die Befürchtung, dass, wenn die Z.G.Z. sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag der Kommission bekämpfen würde, der Gegenvorschlag vom Volk angenommen würde. Die Bilanz wäre dann laut Prof Wild ein "blaues Auge", nämlich

---

<sup>19</sup> PN 60.02 "Protokoll der Sitzung des Aktionskomitees..." 28.08.1945, S. 1.

Neupatentierungen auf unkontrollierbarer Basis und ein Gewinn in Form der Verankerung in der Medizinalgesetzgebung. Das Aktionskomitee war nun überzeugt, dass eine direkte Kontaktnahme mit den einzelnen Kantonsräten wirkungslos sei, und beschloss an der Sitzung, Kontakt mit den verschiedenen politischen Fraktionen aufzubauen und falls möglich Referenten zu schicken. Die Hoffnung war, dass der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion an die kantonsrätliche Kommission zurückgewiesen würde. Falls nötig sollte in den Fraktionen auch die Anstrengungen der Z.G.Z. für einen Gesamtarbeitsvertrag erwähnt und ausgespielt werden. Ausserdem sollten die Fraktionen auf einige, die Z.G.Z. besonders störende Punkte hingewiesen werden. Die bisherigen Gesetzesübertretungen jener Zahntechniker, die ohne Bewilligung praktizierten, sollten nicht legalisiert werden. Eine Rechnungs-Kontrollstelle sollte verhindert werden. Und für den Fall der Annahme des Gegenvorschlags, sollte vor einer grossen „Überschwemmungsgefahr“ im Beruf der Zahnmediziner gewarnt werden.<sup>20</sup>

In den folgenden Wochen kam es zu einem weiteren Rückschlag für die Z.G.Z. Und zwar wurde klar, dass sich die Sozialdemokratische Partei nun doch für die Annahme der Kommissionsvorlage einsetzen würde. Kantonsrat Vollenweider aus der Kommission kam persönlich an die Sitzung des Aktionskomitees, um die Sicht der Sozialdemokraten zu erklären.<sup>21</sup>

An der Sitzung des Aktionskomitees vom 12.11.1945 wurden die Mitglieder über die wichtigen Entwicklungen der letzten Wochen aufgeklärt. Das Aktionskomitee hatte in der Zwischenzeit wieder Kontakt mit den Fraktionen im Kantonsrat aufgenommen, dieser hatte sich allerdings noch nicht für eine der beiden Vorlagen entschieden. Es war aber zu erwarten, dass der Entscheid des Kantonsrates in Kürze bevorstand. Weiter erfuhren die Mitglieder, dass die freisinnige Fraktion den Kommissionsvorschlag ablehnte und den Gegenvorschlag der Regierung vom 01.02.1945 unterstützte. Damit befand sich die freisinnige Fraktion auf der Linie der Z.G.Z., denn diese hatte sich in einer vorherigen Sitzung ebenfalls entschieden, den Gegenvorschlag der Regierung nun anzunehmen.<sup>22</sup>

---

<sup>20</sup> PN 60.02 “Protokoll der Sitzung des Aktionskomitees....“ 28.08.1945.

<sup>21</sup> PN 60.02 “Einladung zur Sitzung des Aktionskomitees...” 17.09.1945.

<sup>22</sup> PN 60.02 “Protokoll der Sitzung des Aktionskomitees der Z.G.Z....“ 12.11.1945.

Die Z.G.Z. hatte ihre einzelnen Mitglieder für persönliche Besuche bei den verschiedenen Kantonsräten aufgeteilt und ihnen ein "Aide-memoire" für das Gespräch zur Seite gestellt. In diesem Schriftstück stand ausführlich, was die Z.G.Z. in der sozialen Zahnheilkunde bereits geleistet hatte. Damit hoffte das Aktionskomitee, die Argumente der Sozialdemokraten zu kontern. Das Aktionskomitee entschied ausserdem, eine Erklärung der Z.G.Z. zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Darin sollte wieder auf die sozialen Bestrebungen der Zahnärzte und die Prophylaxe verwiesen werden. Für diese Aufgabe wurde Prof. Walter Hess ausgewählt.<sup>23</sup> Vermutlich Anfang November 1945, zumindest vor dem 06. November 1945, wurde der Gesamtarbeitsvertrag der Zahnärzte-Gesellschaft mit der Zahntechniker-Vereinigung unterzeichnet.

Die Zahntechniker-Vereinigung vertrat eine grosse Anzahl von Zahntechnikern. Sie hatte sich aber schon länger von der Zahntechniker-Initiative distanziert, da sie hauptsächlich im Labor tätige Zahntechniker vertrat, die von der Initiative nicht profitieren würden, aber bei einem Konflikt mit den Zahnärzten Nachteile zu befürchten hatten. Der Gesamtarbeitsvertrag brachte für diese im Labor tätigen Zahntechniker einige Vorteile mit sich.

Die Z.G.Z. konnte vom Gesamtarbeitsvertrag allerdings politisch profitieren, da die Vertreter der Zahntechniker-Vereinigung die operierenden Zahntechniker bei der Unterzeichnung öffentlich als "Schwarzarbeiter und unverantwortliche Pfuscher" verurteilten.<sup>24</sup>

Am 19.11.1945 verhandelte der Kantonsrat über die Initiative und den Gegenvorschlag. Die Initiative wurde vom Kantonsrat abgelehnt, wie sie schon der Regierungsrat abgelehnt hatte. Es war aber noch offen, wie der Gegenvorschlag des Kantonsrates aussehen sollte. Die Mehrheit des Rates stellte sich dabei hinter die Kommissionsvorlage und gegen die Vorlage des Regierungsrates. An dieser Sitzung kam der Kantonsrat jedoch noch nicht zu einer definitiven Entscheidung darüber, wie der Gegenvorschlag aussehen sollte.

Am selben Tag gab das Aktionskomitee der Z.G.Z. einen weiteren Aufruf an die Mitglieder heraus, persönlich mit Kantonsräten das Gespräch zu suchen und sie von der Annahme des Gegenantrags des Regierungsrates zu überzeugen.<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> PN 60.02 "Protokoll der Sitzung des Aktionskomitees der Z.G.Z...." 12.11.1945.

<sup>24</sup> PN 60.02 "Politische oder volksgesundheitliche Lösung des Zahnarztproblems?", S. 1.

<sup>25</sup> PN 60.02 "Mitteilung der Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich an seine Mitglieder, Zusammenfassung der Kantonsverhandlung" 19.11.1945.

Was die Situation für die Kantonsräte noch weiter verkomplizierte war, dass eine Eingabe von Zahntechnikern eingetroffen war, welche nun trotzdem an der Initiative festhalten wollten. Somit musste der Kantonsrat befürchten, dass der eigene Gegenvorschlag in einen direkten Abstimmungskampf zusammen mit der Initiative kommen würde.<sup>26</sup>

Am 26. November 1945 wurde der Gegenvorschlag im Kantonsrat endgültig beraten. Dabei rief der Präsident der Kommission, Hans Pestalozzi, den Kantonsräten noch einmal in Erinnerung, dass sie für die kommende Abstimmung mit drei verschiedenen Gruppen von Zahntechnikern rechnen müssen. Erstens gab es die offizielle Vereinigung der Zahntechniker, welche hinter der regierungsrätlichen Vorlage standen. Dann gab es ausserdem die Initianten der Initiative, welche erklärt hatten, sich hinter den Kommissionsantrag zu stellen und die eigene Initiative nicht mehr zu unterstützen. Als letzte Gruppe gab es das "Aktionskomitee von Zahntechnikern", welches erklärt hatte, an der Initiative festzuhalten. Wer dieser Gruppe angehörte, war aber nicht bekannt.

An dieser Sitzung wurde über Änderungen an den verschiedenen Paragraphen der Kommissionsvorlage separat abgestimmt. Im Anschluss wurde darüber abgestimmt, ob die Vorlage der Regierung oder die Kommissionsvorlage zum Gegenvorschlag gegen die Initiative werden sollte. Der Kantonsrat entschied sich deutlich für die Kommissionsvorlage. Es wurden aber einige neue Änderungen an der Vorlage eingebracht. Im definitiven Gegenvorschlag sollte sich die Rechnungsprüfungskommission nicht mehr aus einem Zahnarzt, einem Zahntechniker und einem neutralen Obmann zusammensetzen, sondern aus zwei Sachverständigen der Zahnärzte sowie einem neutralen Obmann. Ausserdem wurde entschieden, dass die Rechnungsprüfungskommission nicht nur eine Begutachtung der Rechnungen durchführen sollte, sondern eine Prüfung und eine "verbindliche Festsetzung des angemessenen Betrages".

Weiter ins Auge sticht, dass sich während der Sitzung einige der Kantonsräte sehr negativ über die zahllosen Beeinflussungsversuche der Zahnärzte äusserten. Es scheint also, dass viele Zahnärzte dem Aufruf des Aktionskomitees gefolgt waren und aktiv um Kantonsräte geworben hatten.<sup>27</sup>

Nachdem klar war, dass die Kommissionsvorlage zum kantonsrätlichen Gegenantrag geworden war, sah sich die Z.G.Z. in einer unangenehmen Lage. Ihre Bemühungen, der

---

<sup>26</sup> PN 60.02 "Protokoll der Kantonsratssitzung..." 19.11.1945, S. 4.

<sup>27</sup> PN 60.02 "Protokoll der Kantonsratssitzung..." 26.11.1945, S. 1-73.

Vorlage des Regierungsrates zum Erfolg zu verhelfen, waren gescheitert. Sie lehnte sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ab.<sup>28</sup>

Für die folgenden internen Diskussionen im Aktionskomitee und der Z.G.Z. fehlen leider Protokolle im Nachlass. Es ist jedoch klar, dass ein Umdenken einsetzte. Es musste dem Aktionskomitee klar gewesen sein, dass eine Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag an der Urne nicht realistisch war.

Im Winter 1946, sicher vor dem 6. Februar, unterzeichnete die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich zwei Abkommen: Eines mit der Zahnärztesgesellschaft der Kantons Zürich und das andere mit dem Initiativ-Verband.

Im Abkommen der Sozialdemokratischen Partei mit der Z.G.Z. erklärte diese, dass sie nach wie vor zu ihrem grundsätzlichen Standpunkt bezüglich Gegenantrag stehe. Sie würde es aber als unverantwortlich betrachten, den Gegenantrag zu bekämpfen und damit vielleicht der Initiative zur Annahme zu verhelfen. Die Sozialdemokraten erklärten dagegen, dass sie nach wie vor zum Gegenantrag stehen und die Initiative ablehnen würden. Beide Seiten versprachen anschliessend, dass sie den kantonsrätlichen Gegenantrag gegenüber der Beeinflussung von Seiten Dritter verteidigen würden. Die Sozialdemokraten erklärten im Abkommen ausserdem, dass sie in jedem Fall für den Gegenantrag "Propaganda machen" würden.

Im Abkommen der Sozialdemokraten mit dem Initiativ-Verband bestätigte dieser, dass er alle Initianten vertrat. Ausserdem erklärten beide Seiten, dass sie für die folgende Volksabstimmung den kantonsrätlichen Gegenantrag unterstützen würden. Das Initiativ-Komitee gab der Zahnärztesgesellschaft über den Umweg der Sozialdemokraten auch eine rechtsverbindliche Erklärung ab. Die Initianten erklärten, dass sie sich von dem früheren Schreiben ihres ehemaligen Sekretärs distanzieren. Dieser hatte den Zahnärzten, in einem Brief an die Mitglieder des Kantonsrates überhöhte Preise und Ausbeutung einer Monopolstellung vorgeworfen. Der Initiativ-Verband verpflichtete sich auch, diese Erklärung den Mitgliedern des Kantonsrates zuzustellen.<sup>29</sup>

---

<sup>28</sup> PN 60.02 "Neue Zürcher Zeitung" vom 28. November 1945, Blatt 7.

<sup>29</sup> PN 60.02 "Abkommen zwischen der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich und der Zahnärztesgesellschaft des Kantons Zürich".

Durch das Abkommen mit den Sozialdemokraten und die indirekte Einigung mit den Initianten der Initiative hatte die Z.G.Z. einen Kompromiss mit ihren politischen Gegnern gefunden, der eine Annahme der Initiative durch das Volk unwahrscheinlich machte.

Das Datum der Volksabstimmung war auf den 24. März 1946 gelegt worden. Bis dahin unternahm die Z.G.Z. letzte Anstrengungen, um die Zahntechniker-Initiative zu bekämpfen. Die Mitglieder der Z.G.Z. wurden angehalten, vorgefertigte Briefe an ihre Patienten zu schicken.

Darin wurden die Bürger persönlich aufgefordert, den Gegenantrag des Kantonsrates anzunehmen, aber die Initiative zu verwerfen.<sup>30</sup>

#### **4.5. Abstimmungsergebnis**

Alle politischen Parteien hatten im Vorfeld der Abstimmung die gleiche Parole ausgegeben: Ablehnung der Initiative und Annahme des Gegenantrages.<sup>31</sup>

Am 24. März 1946 kam es dann zur Abstimmung.

Die Zahntechniker-Initiative wurde deutlich abgelehnt, nur 14'605 Stimmen (9,5%) gingen dafür ein, während 138'007 sie ablehnten.

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates wurde mit 123'913 Stimmen (81,7%) hingegen klar angenommen. Nur 27'787 Bürger lehnten den Gegenvorschlag ab.<sup>32</sup>

Damit trat für die Z.G.Z. das Ereignis ein, welches Professor Wild als ein "blaues Auge und ein Gewinn" bezeichnet hatte. Zwar kam es nun in einer Übergangsphase zu Neupatentierungen von Zahntechnikern, aber der eidgenössisch diplomierte Zahnarzt war nun endgültig in der Medizinalgesetzgebung verankert.<sup>33</sup>

---

<sup>30</sup> PN 60.01.02.08 "Wahlbrief" vom 21.03.1946, und "Aufforderung an die Mitglieder der Z.G.Z." vom 11.03.1946.

<sup>31</sup> PN 60.01.02.08 „Wahlbrief“ vom 21.03.1946.

<sup>32</sup> "Beschluss des Kantonsrates über die Ergebnisse der Volksabstimmung von 24. März 1946".

<sup>33</sup> PN 60.02 "Protokoll der Sitzung des Aktionskomitees..." 28.08.1945, S. 2.



## 4.6 Weitere Entwicklung

Die Frage, ob gewisse Zahntechniker auch im Munde des Patienten arbeiten dürfen, hatte sich mit der Abstimmung 1946 aber noch nicht erledigt. Im Kanton Zürich gab es noch zwei weitere Zahntechniker-Initiativen.

1954 wurde über die dritte Zahntechniker-Initiative abgestimmt. Sie hatte das Ziel, die Gebissabformung am Patienten auch für Zahntechniker zu erlauben, sofern sie drei Jahre Berufserfahrung vorweisen konnten. Auch in dieser Abstimmung war die Verbilligung für die Bevölkerung das Hauptargument. Die Initiative wurde zur Ablehnung empfohlen und letztlich mit 48,8% Zustimmung knapp verworfen. Das knappe Ergebnis alarmierte die Z.G.Z.

Sie versuchte in der Folge, ihr Berufsansetzen zu steigern, indem sie die soziale Zahnpflege vorantrieb und am Zahnärztlichen Institut eine prothetische Poliklinik einführte. Trotzdem stimmte das Zürcher Volk 1960 über die vierte Zahntechniker-Initiative ab. Die Initiative wollte den neuen Beruf des Zahnprothetikers einführen. Dieser sollte die Erlaubnis zur Abdrucknahme am Patienten, zur Herstellung abnehmbaren Zahnersatzes und zur Einpassung dieser Prothesen erhalten. Tätigkeiten wie Wurzelbehandlungen und Füllungen sollten ihm aber verboten bleiben. Die Erlaubnis zur Tätigkeit als Zahnprothetiker sollte an Zahntechniker mit zehn Jahren Berufserfahrung und abgeschlossener Zusatzausbildung erteilt werden, sofern sie eine kantonale Prüfung erfolgreich bestanden hatten. Auch in diesem Wahlkampf ging es zu einem grossen Teil um die Preisreduktion für die Bevölkerung. Die Z.G.Z. und auch die Zahntechnikerverbände waren gegen die Initiative. Auch der Regierungs- und Kantonsrat empfahlen die Initiative zur Ablehnung. Dennoch wurde die Initiative im April 1960 überraschend deutlich vom Volk angenommen: Über 62% der Stimmberechtigten sprachen sich dafür aus, womit kaum jemand gerechnet hatte. Es scheint, dass das Verbilligungsargument letztlich ausschlaggebend war.

Seit der Abstimmung 1960 üben im Kanton Zürich Zahnprothetiker ihren Beruf aus und seither kam es zu keiner weiteren Zahntechniker-Initiative.<sup>34</sup>

---

<sup>34</sup>Tschierpe: Zahntechniker (1991), S. 66-69.

#### 4.7. Chronologischer Ablauf des Wahlkampfes

19. Mai 1943	Zahntechniker-Initiative eingereicht
Frühjahr 1945	Gegenvorschlag des Regierungsrates entsteht
14. Juli 1945	Kommissionsvorschlag entsteht
Herbst 1945	GAV zwischen Z.G.Z. und Zahntechnikern ausgehandelt
26. November 1945	Kantonsrat einigt sich auf Kommissionsvorschlag
Januar oder Februar 1946	Abkommen der SP mit Z.G.Z. und Initianten für Kommissionsvorschlag
24. März 1946	Abstimmungsergebnis: Initiative abgelehnt, Gegenvorschlag angenommen

## 5. Diskussion und Konklusion

### 5.1. Erkenntnisse

Die Analyse des Nachlasses von Walter Hess konnte Fragen zum Abstimmungskampf über die Zahntechniker-Initiative beantworten. Es wurde klar, dass sich die Argumente beider Seiten zu einem grossen Teil um drei zentrale Fragen drehten: Die Frage der Volksgesundheit, der erschwinglichen Zahnbehandlung und des Rechts auf Ausübung der Zahnmedizin.

Beide Seiten waren im Grundsatz darin einig, dass der Zustand der Zähne der Zürcher Kantoneinwohnerschaft nicht gut war, aber über die möglichen Lösungen herrschte grosse Uneinigkeit.

Die Initianten der Initiative legten in ihren Schriften dar, dass durch die Zulassung der Zahntechniker das Angebot an zahnmedizinischer Behandlung steigen würde. Damit könnte man die Unterversorgung auf dem Land verringern, und die Preise für Zahnbehandlungen würden stark reduziert, insbesondere da die Zahntechniker ja günstiger als die Zahnärzte arbeiten sollten.

Ausserdem argumentierten die Initianten damit, dass der Zahntechniker als Praktiker ohnehin besser für die Arbeit am Patienten geeignet sei, da diese hauptsächlich technischer Natur sei. Die Zahnärzte würden durch das momentane System eine Monopolstellung erhalten und die tüchtigen Praktiker beruflich einschränken.

Die Z.G.Z. hatte demgegenüber immer die Ansicht vertreten, dass die Zahnmedizin nur von akademisch gebildeten Zahnärzten ausgeübt werden sollte. Sie war der Ansicht, dass die Initiative nur eine Berufsgruppe von zweitklassigen Behandlern schaffen würde. Dem Ziel einer vernünftigen Zahnbehandlung für alle Schichten des Kantons Zürich könnte so also nicht geholfen werden.

Unter dem Eindruck der Gefahr einer Initiativ-Annahme stellte die Z.G.Z. andere Massnahmen in den Vordergrund, um die zahnmedizinische Versorgung der Zürcher zu verbessern. Namentlich setzte sie sich nun für die Schulzahnpflege und die Volkszahnkliniken ein, für welche die Zahnärzte in der Vergangenheit schon grossen Aufwand betrieben hätten. Die Z.G.Z. vertrat zugleich öffentlich die Ansicht, dass durch die hohe Zahl der Zahnmedizin-Studenten die Probleme der Unterversorgung ohnehin bald gelöst würden. Die Initiative wäre also im Kern unnötig.

Neben den Themen der Volksgesundheit wird in den Protokollen aber auch klar, dass es eine grosse Furcht der Zahnärzte vor Konkurrenz gab. Es lässt sich aus den Protokollen der Kantonsratssitzungen auch herauslesen, dass zumindest unter einem Teil der Akademiker eine Angst vor der Bildungsfeindlichkeit in der Bevölkerung herrschte und man deshalb der Initiative durchaus grosse Chancen zusprach. Die einige Jahre zuvor angenommene Chiropraktiker-Initiative könnte dazu beigetragen haben.

Eine wichtige Erkenntnis, die sich in der Analyse herauskristallisierte, war, dass die Zahnärzte sehr aktiv in den Abstimmungskampf eingriffen und sich politisch stark betätigten. Die Z.G.Z mobilisierte im Abstimmungskampf gegen die Zahntechniker-Initiative erhebliche Mittel und scheute keine Mühen. Die Zahnärzte versuchten mit viel Aufwand, den Kantonsrat zu beeinflussen, um einen vorteilhaften Kommissionsantrag oder nach Möglichkeit gar eine Entscheidung zu Gunsten der Regierungsvorlage zu bewirken. Dieses Verhalten wurde im Kantonsrat mehrmals kritisiert und schadete vielleicht der Sache der Zahnärzte eher als sie ihr nützte.

Besonders die Sozialdemokraten kritisierten die Einflussnahme auf gewählte Volksvertreter durch die Zahnärzte scharf. Die Zahnärzte versuchten auch schon zu Beginn der Auseinandersetzung, die Initianten der Initiative persönlich zu diskreditieren. So wurde der Kantonsrat durch die Z.G.Z. auf berufliche Verfehlungen des Anwalts der Initianten Dr. Stampfli aufmerksam gemacht. Die genauen Verfehlungen, auf die sich die Anschuldigungen beziehen, konnten aus dem Nachlass und anderen Quellen leider nicht bestimmt werden. Die Initianten trennten sich aber später von dem Anwalt und distanzieren sich von ihm. Dies könnte zu einem Teil auf die Aktivitäten der Z.G.Z. zurückzuführen sein.

Noch schwereres Geschütz wurde aufgeföhren, als die Z.G.Z. den Initianten der Initiative in einem Schreiben an den Kantonsrat "notorische Vertreter der 5. Kolonne" in ihren Reihen unterstellte und behauptete, sie würden sich der "besonderen Protektion des deutschen Gesandtschaft in Bern erfreuen". Für diese Anschuldigung, deren Schwere zu dieser Zeit kaum überschätzt werden kann, fehlten offenbar stichhaltige Beweise.<sup>35</sup>

Die Bemühungen der Z.G.Z. brachten aber letztendlich wenig: Spätestens nachdem der Kantonsrat die Kommissionsvorlage angenommen hatte, war klar, dass die Zahnärzte ihre ursprünglichen Ziele nicht erreichen würden. Um die Initiative abzuwehren, war die Z.G.Z. in

---

<sup>35</sup> PN 60.02 Kopie "Initiative für Verbilligung der Zahnbehandlung" 24. September 1945.

dieser Situation bereit, den Kommissionsvorschlag anzunehmen, um immerhin die dauerhafte Einführung des patentierten Zahntechnikers zu verhindern. Dass es überhaupt so weit kam, lag zu einem grossen Teil an der Sozialdemokratischen Partei, welche zwar die Initiative selbst nicht unterstützte, aber über einen Gegenvorschlag versuchte, soziale Anliegen in das neue Medizinalgesetz einzubringen. In damaligen Zeitungsartikeln wird auch geschrieben, dass die Stärke der SP und die Spaltung der bürgerlichen Parteien im letztlich angenommenen Gegenvorschlag sichtbar wird.

Es ist beeindruckend, dass einige der damals eingeführten Institutionen bis heute weiter bestehen. So gibt es den Kantonzahnarzt auch heute noch. Und die damalige Volkszahnklinik besteht heute als Klinik für Allgemein-, Behinderten- und Seniorenzahnmedizin (ABS) am Zentrum für Zahnmedizin weiter. Der Abstimmungskampf gegen die Zahntechniker-Initiative sensibilisierte die Z.G.Z. sicher auch für die weiteren Abstimmungen die in den folgenden Jahren noch folgten. Und sie war sich im Anschluss an die Abstimmung bewusst, dass sie besser an ihrem öffentlichen Bild arbeiten sollte.

## **5.2. Vergleich mit anderen Publikationen**

Es gibt einige Werke, die sich mit der Geschichte der Zahntechniker befassen, so zum Beispiel die Arbeit von Alexander Tschierpe über die Zahntechniker im Kanton Zürich. Über die Zahnärzte im Kanton Zürich und die Z.G.Z. existiert ebenfalls umfangreiche Literatur. Zum Beispiel behandeln das Buch von Moritz Leisibach und Eugen Dolder und die Schrift von Gisela Maria Stutz die Geschichte der Z.G.Z. Allerdings existieren nur wenige Publikationen, die sich mit dem Thema der Zahntechniker-Initiative von 1946 befassen. Und zum Nachlass von Walter Hess ist keine Publikation bekannt.

Die wichtigste Arbeit zum Thema der Zahntechniker-Initiativen stellt die Dissertation von Alexander Tschierpe dar, welche in dieser Arbeit auch als Quelle benutzt wurde. Sie gibt einen guten Überblick über die Zahntechniker im Kanton Zürich, beschreibt die Initiative von 1943/1946 jedoch nur in kleinerem Umfang. Auch ist in der Arbeit kaum etwas über den Wahlkampf oder die Planungen der Z.G.Z. und des Initiativ-Komitees zu erfahren.

### **5.3. Stärken und Limitationen der Arbeit**

Eine Stärke der vorliegenden Studie ist sicherlich, dass durch die Bearbeitung des Nachlasses von Walter Hess eine gute Einsicht in die internen Diskussionen der Z.G.Z. gewonnen werden konnte. Damit wurde es auch möglich, den Ablauf des Wahlkampfes aus der Sicht der Z.G.Z. darzustellen und ihre Strategien in diesen Kontext zu setzen. Durch das Quellenmaterial aus dem Nachlass von Walter Hess wurde es dieser Arbeit also gewissermassen möglich, ein wenig "hinter die Kulissen" der Abstimmung zu blicken.

Die Limitation, welche durch den Aufbau der Arbeit auf dem Nachlass hervorgeht, ist die Voreingenommenheit der Quellen. Es gibt im Nachlass nur wenige Quellen, welche von den Initianten selbst verfasst wurden, und umso mehr Unterlagen der Z.G.Z., welche die Argumente und Pläne der Initiative bekämpfte. Es muss also klar sein, dass der Nachlass von Walter Hess die Zahntechniker-Initiative nicht neutral darstellen kann. Und ich musste deshalb beim Schreiben dieser Arbeit viel Wert darauf legen, quellenkritisch zu arbeiten. Ausserdem ist aus dem Nachlass von Walter Hess keine Information zu gewinnen, was die genauen Pläne und Diskussionen in den Reihen der Initianten waren, da Hess dort keinen Einblick hatte.

### **5.4. Weiterführende Fragen**

Die weiterführenden Fragen, die aus der Arbeit hervorgehen, betreffen die Gegenperspektive von Walter Hess. Es wäre schön, wenn die Frage beantwortet werden könnte, was die Strategien der Initianten der Zahntechniker-Initiative waren und was sich in den internen Diskussionen der Initianten und der Zahntechniker abspielte. Dazu müssten aber andere Quellen vorhanden sein, die bearbeitet werden könnten.

## 5.5. Konklusion

Die Zahnbehandlung wurde im Kanton Zürich über Jahrhunderte von verschiedenen Berufsgruppen ausgeführt. Anfang des 19. Jahrhunderts waren es vor allem sogenannte niedere Chirurgen. 1880 wurde das Zahntechniker-Diplom eingeführt, welches Zahntechnikern die Erlaubnis zur Arbeit im Patientenmund gab. 1888 wurde das eidgenössische Prüfungsreglement für Zahnärzte eingeführt und vier Jahre später die Zulassung zur Ausübung der Zahnheilkunde für Zahntechniker wieder rückgängig gemacht. Von da an gab es einen Konflikt mit einer Gruppe von Zahntechnikern, welche wiederum eine Erlaubnis zur Ausübung der Zahnheilkunde erhalten wollte. Die Arbeitsbedingungen der Zahntechniker zu jener Zeit waren prekär, und als die damaligen Behörden auf die Zuschriften der Zahntechniker kaum reagierten, entschieden sich einige von ihnen, eine Initiative im Kanton Zürich einzureichen. Diese erste Zahntechniker-Initiative wollte eine Erlaubnis der Zahntechniker für die Zahnheilkunde erreichen, sie wurde aber in der kantonalen Abstimmung von 1925 deutlich abgelehnt. In den folgenden Jahren erteilte der Regierungsrat des Kantons Zürich aber trotzdem einige Bewilligungen zur Ausübung der Zahnheilkunde an Personen, die keine Zahnärzte waren. Auch praktizierten einige Zahntechniker die Zahnheilkunde weiter, ohne dazu eine Bewilligung zu haben. Die unklare Situation motivierte eine Gruppe von behandelnden Zahntechnikern, 1943 eine zweite Zahntechniker-Initiative einzureichen. Das Ziel der Initiative war es, eine geregelte Ausbildung für patentierte Zahntechniker zu erschaffen und eine kantonale Prüfung einzuführen, die diesen die Erlaubnis zur Zahnbehandlung verschaffen würde. Die Behandlung von Mund- und Kieferkrankheiten, die Narkose und die Ausstellung von Rezepten sollte jedoch den Zahnärzten vorbehalten bleiben.

Die Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich (Z.G.Z.) war vehement gegen diese Initiative und sah ihren Beruf stark bedroht. Aus diesem Grund gründete sie ein Aktionskomitee (AC) um die Initiative zu bekämpfen. Sie versuchte, das Argument der billigeren Behandlung, welches die Initianten vorbrachten, zu kontern und stellte im Gegenzug die Zahntechniker als unverantwortliche Pfuscher dar, welche eine unzumutbare Bedrohung für die Volksgesundheit darstellen würden.

Da das damalige Medizinalgesetz des Kantons Zürich veraltet war und die Zahnmedizin nicht klar regelte, versuchte die Z.G.Z. über die Beeinflussung des Regierungsrates, einen vorteilhaften Gegenvorschlag für die Abstimmung zu erreichen. Als dies scheiterte und der

Vorschlag des Regierungsrates den Zahnärzten nicht genug entgegenkam, versuchte die Z.G.Z., die Kommission des Kantonsrates zu beeinflussen, damit dieser einen vorteilhaften Kommissionsvorschlag erstelle.

Durch die Arbeit der Sozialdemokratischen Partei, welche den Gegenvorschlag als Möglichkeit ansah, einige soziale Missstände und das Problem der hohen Zahnarzt-Rechnungen anzugehen, wurde dieser Versuch jedoch vereitelt. Auch wollte der Kommissionsvorschlag allen Zahntechnikern, die schon fünf Jahre Patienten behandelten, eine übergangsweise Erlaubnis zur Ausübung der Zahnheilkunde erteilen.

Der Kommissionsvorschlag des Kantonsrates war für die Z.G.Z. aus diesen Gründen untragbar. Sie setzte ihre Hoffnungen nun in den Regierungsvorschlag, den sie zuerst abgelehnt hatte, in der Hoffnung, dass der Kantonsrat sich gegen die Kommissionsvorlage entscheiden würde. Die Initianten der Initiative waren mit den Bestimmungen des Kommissionsvorschlags aber sehr zufrieden und erklärten, bei Annahme dieses Vorschlages durch den Kantonsrat die eigene Initiative nicht mehr weiter zu unterstützen. Die Initiative konnte mangels Rückzugsklausel nicht mehr zurückgezogen werden. In dieser Phase herrschte innerhalb der Z.G.Z. grosse Furcht vor einer Annahme der Kommissionsvorlage durch den Kantonsrat. Deshalb unternahm sie grosse Anstrengungen, den Kantonsrat zur Annahme der Regierungsvorlage zu bringen. Die Mitglieder der Z.G.Z. wurden aufgefordert, persönlich mit den Kantonsräten in Kontakt zu treten und sie umzustimmen. Die Z.G.Z. versuchte auch, durch den bald bevorstehenden Generalarbeitsvertrag (GAV) zwischen ihr und den Zahntechnikern Druck aufzubauen. Sie drohte damit, dass bei einer Annahme der Kommissionsvorlage der GAV mit den Zahntechnikern gefährdet sei. Trotz aller Versuche der Z.G.Z. wurde am 26. November 1945 die Kommissionsvorlage vom Kantonsrat angenommen.

Realistischerweise gab es jetzt nur noch den möglichen Ausgang der kantonalen Abstimmung entweder in Form der Initiative oder des Gegenvorschlags des Kantonsrates, welche die Z.G.Z. beide ablehnte. Da für sie aber die Initiative immer noch die grössere Gefahr darstellte, einigte sie sich zusammen mit der SP und den Initianten der Initiative darauf, im Wahlkampf den Gegenvorschlag zu unterstützen. Am 24. März 1946 kam es dann zur Abstimmung, die Initiative wurde abgelehnt aber der Gegenvorschlag des Kantonsrates wurde deutlich angenommen. Damit kam es übergangsweise zu Neupatentierungen von Zahntechnikern zur Ausübung der Zahnheilkunde, aber im neuen Medizinalgesetz war nun nur noch der eidgenössisch diplomierte Zahnarzt zur Ausübung der Zahnheilkunde berechtigt.



Auch wurde durch das Gesetz das Fundament für den Kantonszahnarzt und die Volkszahnklinik im Kanton Zürich gelegt.

Nach der Abstimmung 1946 kam es noch zu zwei weiteren Zahntechniker-Initiativen. 1954 wurde über die dritte Zahntechniker-Initiative abgestimmt. Sie wollte den Zahntechnikern die Abdrucknahme erlauben und wurde knapp abgelehnt. 1960 hatte aber die vierte Zahntechniker-Initiative Erfolg. Sie wurde vom Volk deutlich angenommen und führte im Kanton Zürich den Beruf des Zahnprothetikers ein. Dieser konnte nach der Ausbildung zum Zahntechniker und der Erfüllung gewisser Kriterien selber Abdrücke am Patienten machen, um Prothesen herzustellen.

## **6. Eigenleistung**

In Absprache mit Prof. Ritzmann habe ich im Archiv für Medizingeschichte der Universität Zürich eine Themenwahl durchgeführt. Die Basis dazu war der Nachlass von Walter Hess. Im Anschluss habe ich mich selbständig im Archiv in die zum Teil handschriftlichen Unterlagen eingearbeitet. Ich habe die Quellen im Nachlass gelesen, zeitlich geordnet und analysiert. Zudem habe ich eine Recherche in der Fachliteratur zum Thema der Zahntechniker-Initiative von 1943 und der Z.G.Z. durchgeführt. Die Niederschrift der Arbeit habe ich eigenständig durchgeführt.

## **7. Literaturverzeichnis**

### **7.1. Quellen**

#### **Archiv für Medizingeschichte der UZH (AfM UZH), Nachlass Walter Hess, PN 60.01**

“Entwurf Standard-Vortrag“ vom 25.04.1945

PN.60.01.02.07

“Wahlbrief“ vom 21.03.1946, und “Aufforderung an die Mitglieder der Z.G.Z.“ vom 11.03.1946

PN 60.01.02.08

“ZUSAMMENFASSUNG = abgekürzte Eingabe“ vom 26.07.1944 Seite 2-6, 10-16

PN.60.01.02.15

#### **Archiv für Medizingeschichte der UZH (AfM UZH), Nachlass Walter Hess, PN 60.02**

**(keine Einzelsignaturen)**

“Abkommen zwischen der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich und der Zahnärztegesellschaft des Kantons Zürich“, Datum vor 06.02.1946

“Einladung zur Sitzung des Aktionskomitees, des Vorstandes und des wirtschaftlichen Ausschusses der Z.G.Z. vom 17.09.1945“ datiert 12.09.1945

Kopie “Initiative für Verbilligung der Zahnbehandlung“ vom Initiativ-Komitee an den Kantonsrat vom 24. September 1945

“Mitteilung der Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich an seine Mitglieder, Zusammenfassung der Kantonsverhandlung“ vom 19.11.1945, unterschrieben von Asper

“Neue Zürcher Zeitung“ vom 28. November 1945, Blatt 7

“Politische oder volksgesundheitliche Lösung des Zahnarztproblems?“ von Dr. Münch,  
Datum unbekannt. Seite 1

“Protokoll der Kantonsratssitzung: Zahntechnikerinitiative und Gegenvorschlag vor dem  
Kantonsrat“ vom 19.11.1945, Stenographisches Spezialbureau Zürich, Seite 4

“Protokoll der Kantonsratssitzung: Zahntechnikerinitiative und Gegenvorschlag vor dem  
Kantonsrat“ vom 26.11.1945, Stenographisches Spezialbureau Zürich, Seiten 1-73

“Protokoll der Sitzung des Aktionskomitees, des Vorstandes und des wirtschaftlichen  
Ausschusses der Z.G.Z.“ vom 28.08.1945

“Protokoll der Sitzung des Aktionskomitees der Z.G.Z. zur Bekämpfung der Zahntechniker-  
Initiative“ vom 12.11.1945

“Protokoll der 9. Sitzung des Aktionskomitees der Z.G.Z.“ vom 27.03.1945

“Protokoll der 11. Sitzung des Aktionskomitees der Z.G.Z.“ vom 21.06.1945

“Zur Aufklärung über die Zahntechnikerfrage“ von der Schweizerischen Zahntechnischen  
Gesellschaft. Datum unbekannt

### **Staatsarchiv Zürich**

“Beschluss des Kantonsrates über die Ergebnisse der Volksabstimmung von 24. März 1946“  
Antrag des Büros des Kantonsrates vom 28. März 1946

## 7.2. Literatur

Abstimmungsbroschüre zur Volksabstimmung vom 24. März 1946. Vom 29. Januar 1946.

Fenner, Nicolas Kurt: Biographische Daten zur Geschichte der Zahnmedizin auf der Grundlage der Schweizerischen Monatsschrift für Zahnheilkunde : 1891-1986. Bern 2008.

Leisibach, Moritz; Dolder, Eugen: 100 Jahre Zahnärzte-Gesellschaft des Kantons Zürich 1888-1988. Zürich 1988.

Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO: Schweizer Monatsschrift für Zahnmedizin. Band 95. Zürich 1985.

Stutz, Gisela Maria: Zur Geschichte der Zürcher Zahnärztegesellschaft. In: Zürcher medizingeschichtliche Abhandlungen. Nr. 177/1984.

Tschierpe, Alexander: Zahntechniker im Kanton Zürich. Ein historischer Rückblick. Zürich 1991.

## 8. Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich bei dieser Masterarbeit unterstützt haben.

Ein grosser Dank gebührt Frau Professor Iris Ritzmann, die mich bei der Suche des Themas, der Untersuchung des Nachlasses und dem Schreiben der Arbeit sehr unterstützt und umfassend betreut hat.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Dr. Gudrun Kling, welche mir bei der Arbeit im Archiv für Medizingeschichte sehr geholfen hat und mir eine grosse Unterstützung war.

## 9. Lebenslauf

Name, Vornamen	Bucher, Damian Florian	
Geschlecht:	Männlich	
Geburtsdatum:	16.07.1993	
Heimatort und Kanton	von Escholzmatt-Marbach LU	
Ausbildung:	2000-2005	Primarschule BZZ Zofingen
	2005-2009	Bezirksschule Zofingen
	2009-2013	Kantonsschule Zofingen, eidgenössische Maturität mit Schwerpunkt Philosophie/Pädagogik/Psychologie
	2014-2020	Universität Zürich Studium der Zahnmedizin

## **10. Erklärung**

### **Masterarbeit**

Ich erkläre ausdrücklich, dass es sich bei der von mir im Rahmen des Studiengangs Zahnmedizin eingereichten schriftlichen Arbeit mit dem Titel “Walter Hess und die Zahntechniker-Initiative 1946“ um eine von mir selbst und ohne unerlaubte Beihilfe sowie *in eigenen Worten* verfasste Masterarbeit\* handelt.

Ich bestätige überdies, dass die Arbeit als Ganzes oder in Teilen weder bereits einmal zur Abgeltung anderer Studienleistungen an der Universität Zürich oder an einer anderen Universität oder Ausbildungseinrichtung eingereicht worden ist.

### **Verwendung von Quellen**

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich *sämtliche* in der oben genannten Arbeit enthaltenen Bezüge auf fremde Quellen (einschliesslich Tabellen, Grafiken u. Ä.) als solche kenntlich gemacht habe. Insbesondere bestätige ich, dass ich *ausnahmslos* und nach bestem Wissen sowohl bei wörtlich übernommenen Aussagen (Zitaten) als auch bei in eigenen Worten wiedergegebenen Aussagen anderer Autorinnen oder Autoren (Paraphrasen) die Urheberschaft angegeben habe.

### **Sanktionen**

Ich nehme zur Kenntnis, dass Arbeiten, welche die Grundsätze der Selbstständigkeits-erklärung verletzen – insbesondere solche, die Zitate oder Paraphrasen ohne Herkunftsangaben enthalten –, als Plagiat betrachtet werden und die entsprechenden rechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen nach sich ziehen können (gemäss §§ 7ff der Disziplinarordnung der Universität Zürich sowie §§ 51ff der Rahmenverordnung für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich.)

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit dieser Angaben.

Datum:

Name:

Vorname:

Unterschrift:.....

\* Falls die Masterarbeit eine Publikation enthält, bei der ich Erst- oder Koautor/-in bin, wird meine eigene Arbeitsleistung im Begleittext detailliert und strukturiert beschrieben.